

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 18. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2019)

zum Thema:

Beteiligung bei der Umsetzung des Mobilitätsgesetzes

und **Antwort** vom 02. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21631
vom 18. November 2019
über Beteiligung bei der Umsetzung des Mobilitätsgesetzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird die Öffentlichkeit bei der Erstellung und Umsetzung des StEP Mobilität und Verkehr sowie der separaten Planwerke gemäß § 16 Absatz 6 Berliner Mobilitätsgesetz beteiligt?

Frage 2:

Wie wird gemäß § 19 Absatz 2 bei der Erstellung und Umsetzung der einzelnen Planwerke "die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Mitwirkung ausgerichtet"?

Frage 3:

Wie wird gemäß § 19 Absatz 2 diskriminierungsfrei sichergestellt, "dass die Interessen aller in Berlin lebenden Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und persönlichen Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie von Lebenssituation, Herkunft und individueller Verkehrsmittelverfügbarkeit in die Verfahren eingebracht und berücksichtigt werden"?

Frage 4:

Wie wird gemäß § 19 Absatz 3 "alltägliches Mobilitätswissen und Mobilitätserfahrungen der Bevölkerung" einbezogen?

Frage 5:

Welche "eingesetzten Formate und Medien" haben sich gemäß § 19 Absatz 5 bei der Beteiligung bisher geeignet?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE) vom 5. Juli 2018 sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit in geeigneter Weise bei der Erstellung und Umsetzung des Stadtentwicklungsplanes Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) sowie nachfolgender Planwerke vor. Der StEP MoVe befindet sich derzeit im senatsinternen Abstimmungsprozess und ist noch nicht vom Senat beschlossen.

Die Erarbeitung des StEP MoVe erfolgte in einem konsultativen Prozess unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie Verbänden und verschiedenen Interessensvertretungen mit ihren jeweiligen stadt- und verkehrspolitischen Positionen. Zusätzlich wurde im Laufe des Arbeitsprozesses entschieden, auch die Perspektiven der Berlinerinnen und Berliner und Bewohnerinnen und Bewohner des Umlandes in die Entwicklung des Leitbildes für 2050 für den StEP MoVe mit einzubeziehen. Ihre Vorstellungen von einer zukünftigen Mobilität sollten ebenfalls Berücksichtigung finden.

Aus diesem Grund wurden Beteiligungsveranstaltungen nach der Methode der Fokusgruppen erfolgreich durchgeführt und haben anwendbare Ergebnisse hervorgebracht. (Hintergrund zur Methode der Fokusgruppen: Fokusgruppendifkussionen zeichnen sich grundsätzlich durch ihren explorativ ausgerichteten qualitativen Methodenansatz aus. Sie haben das Ziel, neue Erkenntnisse zu Tage zu fördern und liefern Datenmaterial, das aus der direkten Kommunikation und Interaktion einer Gruppe entsteht. Die Diskussion unter den Teilnehmenden führt dadurch zu einer tieferen Betrachtung einer bestimmten Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln.) Die Teilnehmenden an den Fokusgruppendifkussionen zum StEP MoVe wurden per Zufall ausgewählt.

Ein weiteres vom Senat genutztes Format zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Online-Dialog über die Plattform mein.berlin.de.

Für die nachfolgenden Planwerke gilt: Mit Beschluss des StEP MoVe wird die Basis für die Erstellung der separaten verkehrsspezifischen Planwerke hinsichtlich Maßnahmen, Anforderungen, Standards und Vorgaben zur Erreichung der vom StEP MoVe gesetzten Ziele vorliegen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt dann mit der jeweilig geeigneten Zusammensetzung sowie unter Nutzung geeigneter Formate und Medien.

Nach Schaffung der formalen Voraussetzungen für die Erarbeitung des Fußverkehrsplans werden auch in diesem Bereich die bisherigen Vorüberlegungen konkretisiert und die Arbeiten dazu – inklusive der entsprechenden Beteiligungsformate – intensiviert.

Spezifische Ausführungen zum Radverkehrsplan werden in der Antwort zu Frage 8 dargestellt.

Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) wurde durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, unter anderem aus § 8 Abs. 3 Satz 6 PBefG sowie § 29 Abs. 9 und 10 MobG BE, ein angemessenes Beteiligungsverfahren initiiert und umgesetzt.

Dabei wurde die Fachöffentlichkeit zum einen über zwei Fachveranstaltungen mit Diskussions- und Arbeitsgruppen einbezogen. Speziell zu Fragen der Barrierefreiheit wurden zudem zwei weitere Workshops mit den entsprechenden Verbänden gemäß § 8 Abs. 3 PBefG durchgeführt.

Darüber hinaus erfolgte eine abschließende Beteiligung auf Basis des NVP-Entwurfs mit Stand vom 31.07.2018. Der NVP-Entwurf wurde zusammen mit den bis dahin

fertiggestellten Anlagen zum Download auf den Seiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz öffentlich zur Verfügung gestellt und Stellungnahmen zum Entwurf aufgenommen. Details zum Beteiligungsverfahren sind unter https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/oepnv/nahverkehrsplan/download/nv_p2019-2023/NVP_2019-2023.pdf (S. 96 ff.) dargestellt

Frage 6:

Wie wirkt der eingerichtete landesweite FahrRat gemäß § 37 Absatz 7 "auf transparente und offene Verfahrensabläufe sowie die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen durch geeignete Beteiligungsverfahren zu einzelnen Themen der Radverkehrspolitik hin"?

Frage 7:

Wann wird der FahrRat in 2020 tagen?

Antwort zu 6 und 7:

Die Fragen 6 bis 7 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses hat der Senat im September 2019 die künftige Zusammensetzung des FahrRat beschlossen (s. auch https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/rad/fahr_rat/index.shtml). Im Rahmen der zwei bis drei Mal im Jahr stattfindenden Sitzungen soll das Gremium in die im MobG BE aufgeführten Prozesse einbezogen werden. Der genaue Zeitplan für die Sitzungen im Jahr 2020 steht noch nicht fest. Momentan benennen die ausgewählten, teilnehmenden Institutionen die jeweilige Vertreterin bzw. den Vertreter.

Frage 8:

Wie wird gemäß § 40 Absatz 4 "bei der Aufstellung und Fortschreibung des Radverkehrsplans (...) die Öffentlichkeit einbezogen"?

Antwort zu 8:

In den Beteiligungsprozessen zur Erarbeitung des Radverkehrsplans sind verschiedene Akteurinnen und Akteure und Interessenvertretungen einbezogen (insgesamt rund 50), die unterschiedliche Belange der Öffentlichkeit vertreten, beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC), Changing Cities, FUSS e.V., Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD), der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC), der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), die Industrie und Handelskammer Berlin (IHK) und Vertretende der Berliner Bezirke sowie der Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus.

Berlin, den 02.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz